



**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>
Einmaliger Aufwand 2020: 1 Mio. Euro	Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährlicher Aufwand Ab 2021: 2,9 Mio. Euro	Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro	Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro	Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro	Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro	Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro	Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
	Jährliche Abschreibung _____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>
Einmaliger Ertrag _____ Euro	Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro	Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro	Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro	Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro	Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro	Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro	Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
	Jährliche Auflösung _____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** **im HH 2020: 1 Mio. Euro**  
**ab HH 2021: insges. 2,9 Mio.**

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: 21.40.01.20 | 54.70.01 Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: 2012020

Sachkonto: 431700000

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

## 1. Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 11.03.2019 stellte die CDU-Kreistagsfraktion einen Antrag auf Prüfung, welche nachhaltigen Verbesserungen im ÖPNV des Landkreises auf der Basis des geltenden Nahverkehrsplanes realisierbar wären, wenn der Kreistag den jährlichen Zuschuss um 1 Mio. Euro erhöhen würde.

Daraufhin wurde die Verwaltung mit Kreistagsbeschluss vom 20.05.2019 beauftragt, ein Maßnahmenbündel zu erarbeiten, mit welchem das ÖPNV-Angebot im Bodenseekreis qualitativ und quantitativ ausgebaut werden kann. Hierbei sollte untersucht werden, welche Maßnahmen sich bei einer Erhöhung der ÖPNV-Mittel um 1 Mio. Euro umsetzen ließen bzw. welcher zusätzliche Mittelbedarf notwendig wäre.

## 2. Sachverhalt:

### Qualitäts- und Angebotsverbesserungen

In einer zweitägigen Klausurtagung hat die Verwaltung zusammen mit dem Verkehrsverbund bodo und allen Verkehrsunternehmen, die Liniengenehmigungen im Bodenseekreis besitzen, alle Linien nach Angebotslücken und adäquaten Verbesserungsmöglichkeiten untersucht. Dabei wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- mindestens ein durchgängiger 1-Stunden-Takt im gesamten Bodenseekreis im Zeitraum von 5:00 bis 22:00 Uhr an Werktagen,
- 2-Stunden-Takt am Wochenende (Samstag/Sonntag/Feiertag),
- weitestgehend Gleichverteilung im gesamten Kreisgebiet,
- Berücksichtigung des Nahverkehrsplans,
- Einbezug der zu erwarteten Nachfrage,
- Einbezug der Ergebnisse aus der Verkehrsmediation Kluffern,
- Erweiterung des Nachtbusangebots (Wunsch aus der Jugendkonferenz Bodenseekreis 2019),
- aktuelle Forderungen wie bspw. bessere Anbindung Flughafen in den Abendstunden,
- Umsetzung bedarfsgesteuerter Verkehre unter Einbezug des Förderkonzepts „emma“.

Nach diesen Ansätzen wurden Fahrplanlücken festgestellt und nach ihrem Potenzial priorisiert. Einen wesentlichen Einfluss auf die Priorisierung hatte dabei die im aktuellen Nahverkehrsplan zugeordnete Linienkategorie 1 bis 3. Darüber hinaus wurde das Fahrgastpotenzial jeder einzelnen Maßnahme abgeschätzt und in die Gewichtung mit einbezogen. Bei der Erstellung des Maßnahmenbündels wurde explizit darauf geachtet, dass möglichst alle Teile des Landkreises von der Angebotsausweitung profitieren.

Jeder einzelnen Angebotsverbesserungsmaßnahme wurden anschließend die dazu erforderlichen Fahrplankilometer zugeordnet und mit dem gültigen Kilometervergütungssatz von bodo multipliziert. So errechnen sich für jede Maßnahme die jeweils zu erwartenden Kosten, die jedoch nur als eine erste Kostenabschätzung zu betrachten sind.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bedarf gewisser Vorlaufzeiten (Konkretisierung der Planung, öffentliche Dienstleistungsaufträge), sodass deren Umsetzung nur sukzessive im Laufe des Jahres 2020 erfolgen kann. Dies hat zur Folge, dass im kommenden Jahr noch nicht die gesamten angedachten Aufstockungsmittel in Höhe von 1 Mio. Euro benötigt werden. Aus diesem Grund wird von Seiten der Verwaltung noch folgender ergänzender Vorschlag zur Verwendung der Mittel im Jahr 2020 gemacht:

### Ergänzender Vorschlag für die „Seelinie“ (7395) zwischen Friedrichshafen und Überlingen

Die „Seelinie“ (7395) zwischen Friedrichshafen und Überlingen ist die am meisten frequentierte Buslinie im Bodenseekreis. Der regelmäßige Schüler- und Berufspendlerverkehr sorgt schon zu bestimmten Hauptverkehrszeiten für knappe Kapazitäten. Hinzu kommen die Übernachtungsgäste mit der Echt-Bodensee-Card (EBC), die erfreulicherweise auch immer mehr auf den ÖPNV umsteigen. Während den Sommerferien trägt der „Echt-Bodensee-Bus“, der zum Teil über die EBC finanziert wird, zur Entlastung bei. Insgesamt sind die Kapazitätsgrenzen der „Seelinie“ aber ausgereizt.

Die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) hat beim Regierungspräsidium Tübingen eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge für ein neues Konzept für den Betrieb des Busverkehrs auf der „Seelinie“ sowie den zu- und abbringenden Linien gestellt. Antragsgegenstand ist dabei ein Viertelstundentakt, der beinahe dem Niveau eines Ballungsraumes entspricht. Geplant ist von Seiten der RAB, den Betrieb im Sommer 2021 aufzunehmen. Die Genehmigung wurde zwischenzeitlich erteilt.

Nach den Berechnungen der RAB lässt sich der Betrieb eines Viertelstundentaktes nur in den Sommermonaten eigenwirtschaftlich (also ohne öffentliche Zuschüsse) betreiben. Dies aufgrund der zusätzlichen Einnahmen über die EBC. Für einen Ganzjahresbetrieb müsste der Landkreis rund 400.000 bis 430.000 Euro zuschießen.

Die RAB könnte den Viertelstundentakt bereits im nächsten Jahr aufnehmen. Das würde – im Hinblick auf die 2020 in Überlingen stattfindende Landesgartenschau – eine erhebliche Entlastung für das Gesamtverkehrskonzept der Landesgartenschau bedeuten. Allerdings müssten dann Buskapazitäten verlagert werden. Daher wäre dieser Betrieb im kommenden Jahr noch nicht eigenwirtschaftlich darstellbar. Das bedeutet, dass der Landkreis den Betrieb im nächsten Jahr während des gesamten Jahres bezuschussen müsste.

### Sitzung des Ausschusses für Nahverkehr am 27.11.2019 (Vorberatung)

In der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Nahverkehr hat die CDU-Kreistagsfraktion den Antrag gestellt, auch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Qualitäts- und Angebotsverbesserungen zeitnah umzusetzen, die über den Zuschuss in Höhe von 1 Mio. Euro hinausgehen. Im Gremium bestand Einigkeit darüber, dass alle Maßnahmen der Priorität 1 im Jahr 2020 umgesetzt werden sollen und alle anderen Maßnahmen bereits für das Folgejahr 2021 vorzusehen sind. Aus diesem Grund wurden nun von der Verwaltung alle Maßnahmen, die zuvor noch mit den Prioritäten 2 und 3 differenziert wurden, in der aktuellen Sitzungsvorlage zusammengefasst und gemeinsam der Priorität 2 zugeordnet.

Außerdem wurde von den Mitgliedern des Ausschusses der Wunsch geäußert, bei der Umsetzung der Maßnahmen der Priorität 2 noch stärker als bisher die Flächenkomponente zu berücksichtigen, so dass alle Gemeinden des Bodenseekreises von den Qualitäts- und Angebotsverbesserungen profitieren. Die Verwaltung wird deshalb das angedachte Maßnahmenpaket der Priorität 2 nochmals bezüglich weiteren Verbesserungen in der Fläche prüfen und unter Einbezug unseres Förderprogramms „emma“ (bedarfsorientierte Verkehre) sowie weiterer neuer Ansätze (Ridepooling, Ridesharing) anpassen.

Des Weiteren wurde in der Ausschusssitzung an die Ergebnisse der Kreisjugendkonferenz erinnert, die sich auch in dem Maßnahmenpaket für die Qualitäts- und Angebotsverbesserungen im ÖPNV wiederfinden müssen. Ein ganz wesentlicher Wunsch der Jugendlichen war, die Abend- und Nachtbusverbindungen auszubauen. Dies ist bereits bei der Erstellung der Verbesserungsvorschläge berücksichtigt worden (z.B. Abendlinie nach Markdorf, Nachtbus nach Ravensburg, Verlängerung des RegioBusses Konstanz – Ravensburg zum Nacht-

bus). Unabhängig davon befindet sich die Verwaltung bereits im regen Austausch mit den Jugendlichen. So fand bereits am 02.12.2019 ein Treffen der Verwaltung (Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Kreisjugendreferent) und Vertretern des Jugendparlaments Friedrichshafen sowie des Jugendgemeinderats Überlingen statt.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Die ausgearbeiteten Maßnahmen wurden in zwei Pakete unterteilt. Alle Maßnahmen mit dem höchsten Potenzial (Priorität 1) können mit der angedachten 1 Mio. Euro umgesetzt werden; die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2020 bereits berücksichtigt.

Die Umsetzung des zweiten Maßnahmenpakets (Priorität 2) im Folgejahr bedarf weiterer finanzieller Mittel in Höhe von ca. 1,9 Mio. Euro pro Jahr, so dass sich der jährliche Zuschuss ab dem Jahr 2021 auf insgesamt 2,9 Mio. Euro erhöhen wird.

Es wurde von Herrn Prof. Dr. Zuck, einem Fachanwalt für ÖPNV und Vergaberecht, zugesichert, dass die Mittel rechtlich sicher vergeben werden können. Er wird die Verwaltung bei der Umsetzung unterstützen.